

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 102

ausgegeben am 20. März 2020

Finanzbeschluss vom 20. März 2020 über die Gewährung eines Nachtragskredits für die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. März 2020 beschlossen:¹

Art. 1

Nachtragskredit

Zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss dem Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in Höhe von 25 000 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am 23. März 2020 in Kraft.

Der Landtag hat diesen Finanzbeschluss als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. [22/2020](#)